



Informationen der Schulleitung

02.11.20

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und liebe Kolleg*innen,

am Sonntag hat die Landesregierung die neue [Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2](#) beschlossen. Besonders hinweisen möchte ich auf die folgenden, für die Anne-Frank-Schule Bargteheide bedeutsamen, Punkte. Außerdem greife ich einige aktuellen Themen auf.

Mundnasenbedeckungspflicht in Schulen bis 30.11.2020

Bereits seit Samstag in Kraft ist die [SchulencoronaVO](#) mit den Regelungen zur ab Montag, 02.11.20 in Schulen geltenden **Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen**. Die Mundnasenbedeckungspflicht betrifft den Schulhof, die Mensa, schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sowie den Schulweg zwischen Bus- oder Bahnhaltestelle und Schule. **Weiterhin gilt, befristet bis zum 30.11.20, für alle Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5 die Mundnasenbedeckungspflicht auch im Unterricht.**

Seit den Herbstferien hatte ich sehr viele Gespräche mit Eltern über mögliche **mit dem Tragen einer Mundnasenbedeckung verbundenen Belastungen** für Schüler*innen. In einigen Jahrgängen aber auch in diversen Sozialen Netzwerke werden von Skeptiker*innen der Landesmaßnahmen diverse Informationen (Aufklärungsflyer etc.) verbreitet. Ich bitte Sie und Euch, diese sehr unterschiedlichen Informationen sehr kritisch zu betrachten. Unser gesamtgesellschaftliches Ziel ist es, dass die Schulen des Landes weitgehend geöffnet bleiben. Hierfür ergreifen wir innerhalb der Schulen Schutzmaßnahmen, um – **trotz des dynamischen Infektionsgeschehens** – **weiterhin so viel Präsenzunterricht wie möglich** aufrechtzuerhalten. Das Tragen der Mundnasenbedeckung ist zurzeit Teil dieser Maßnahmen.

Ausnahmen von dieser Pflicht bestehen, wenn eine Person glaubhaft macht, dass sie hierzu aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist.

Ferner kann die Lehrkraft vor Ort weiterhin entscheiden, dass das Tragen einer Mundnasenbedeckung aus Gründen, die in der Person der einzelnen Schülerin liegen, **zeitweise ausgesetzt wird**. So kann die Lehrkraft, sollt es einer Schülerin oder einem Schüler aus irgendeinem Grund plötzlich mit der Mundnasenbedeckung nicht gut gehen, Ausnahmen zulassen. Das ist an der Anne-Frank-Schule Bargteheide. So begleiten die Kolleg*innen die Kindern an vielen Stellen regelmäßig auf den Schulhof oder den Stadtpark um Durchzuatmen. Wichtig ist es zudem, dass Ihr, liebe Schüler*innen, die 60 Minuten Pause (15+15+30) nutzt, um im Außenbereich Eurer Kohorte mit Abstand die Mundnasenbedeckungen abzunehmen. Auch bei einer **vorübergehenden Mundnasenbedeckungspause** ist es wichtig, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Schüler*innen sowie zur

Lehrkraft eingehalten wird. Weil das Tragen einer Mundnasenbedeckung aber am meisten Nutzen bringt, wenn möglichst viele Personen diese tragen, soll **von den Ausnahmen nur in den unabdingbar notwendigen Fällen Gebrauch gemacht werden**. So ist für die Befreiung von der Mundnasenbedeckungspflicht grundsätzlich die Vorlage eines **ärztlichen Attests** oder die Bestätigung einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten erforderlich. Das ärztliche Attest muss konkrete und nachvollziehbare Angaben zum Vorliegen eines Befreiungsgrundes enthalten. **Im Zweifel erfolgt die Prüfung durch das Gesundheitsamt**. Das liegt daran, dass wir als Schule die Grundrechtspositionen der anderen Schüler*innen sowie der Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte beachten müssen. So dient die Mundnasenbedeckungspflicht insbesondere dem Fremdschutz.

Sport- und Musikunterricht

Auch Sport- und Musikunterricht ist unter strengen Hygieneauflagen weiterhin möglich. Die Fachanforderungen für den Sportunterricht werden ausgesetzt und durch angemessene Bewegungsabläufe, die mit dem Infektionsschutz vereinbar sind, ersetzt. **Kontakt- und Mannschaftssportarten dürfen nicht mehr stattfinden**. Zudem ist vom MBWK vorgesehen, dass der Sportunterricht nach Möglichkeit draußen stattfinden soll. Zumindest in dieser milden ersten Novemberwoche wird dieses in der Regel problemlos möglich sein. **Der Sportunterricht ist ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mundnasenbedeckung**, weil hier – im Unterschied zu einer Situation z.B. auf dem Pausenhof oder auf anderen Verkehrswegen der Schule – die anwesende Lehrkraft durch entsprechende Gestaltung der Unterrichtssituation dafür Sorge trägt, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten wird.

Klassenfahrten bis 30.11.2020

Wegen der Regelungen in § 17 der Corona-BekämpfungsVO sind Übernachtungen derzeit nur zu beruflichen, medizinischen oder zwingenden sozial-ethischen Zwecken möglich. Daher können derzeit insbesondere Fahrten mit Übernachtungen nicht stattfinden.

Mensa

Hatte ich Ihnen vor zwei Wochen noch angekündigt, dass Sie für Ihre Kinder weiterhin über den Caterer Lunchboxen bestellen können, hatte sich der Caterer, für uns und den Schulträger überraschend, spontan gegen eine Fortführung dieses Angebots entschieden (vgl. meine vorherigen Informationen). Letzte Woche haben sich der Schulträger, die Schulleitungen, das Jungenarbeitsteam und der Caterer zwei Stunden intensiv beraten und eine – so finde ich – gute Lösung gefunden, zeitnah das Angebot wiederaufzunehmen und die Schüler*innen und Kolleg*innen an allen Schulen wieder zu versorgen. Leider hat der Caterer sich dann im Nachgang vom Ergebnis distanziert. Die Basis für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit ist damit für mich zerstört. **Gemeinsam mit dem Schulträger arbeiten wir intensiv an einer neuen Lösung**. Ich bitte daher um Ihr und Euer Verständnis, dass es kurzfristig kein Angebot gibt. Bitte packen Sie Ihren Kindern also weiterhin morgens ein Lunchpaket, damit diese gut über den Tag kommen.

Elternabende

Im Sinne der Landesvorgaben bitte ich die Elternvertreter*innen und Klassenlehrkräfte zu prüfen, ob die Elternabende in den Jahrgängen 6, 10 und 12 verschoben werden können oder via BigBlueButton zum vorgesehenen Termin durchgeführt werden. Zentrale Informationen, z.B. der Stufenleitungen, können schriftlich per E-Mail oder die Schüler*innen verteilt werden. Die Schulelternbeiratssitzung sowie die Schulkonferenz hatten glücklicherweise vorsorglich bereits vor den Herbstferien getagt.

Coronafall in Jahrgang 12

Wie ich Ihnen und Euch am Freitagabend bereits mitgeteilt habe, gibt es eine Positivtestung im Jahrgang 12. Ich werde heute früh mit dem Gesundheitsamt telefonieren und Sie zeitnah über Quarantänemaßnahmen o.ä. informieren.

Ich wünsche Ihnen und Euch einen guten Start in die Woche.

Beste Grüße
Marcel Fell